

Benützungsreglement

Vermietung Jugendkafi Werchstatt

- ☐ Vermietung A: OHNE Verpflegung
 - der Mieter organisiert alles selber, der Verein stellt ihm lediglich die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Gerätschaften zur Verfügung
 - Unkostenbeitrag:
Fr. 80.-
Fr. 60.- für Vereinsmitglieder „Verein Werchstatt“
Fr. ---.- für Sponsoren „Verein Werchstatt“

- ☐ Vermietung B: MIT Gastrobetrieb
 - mind. 1 Person aus dem Leitungsteam ist anwesend und betreibt das Jugendkafi/Barbetrieb
 - als Angebot gilt die reguläre Werchstatt-Karte
 - der Mieter bezahlt die Konsumation am Schluss, abzüglich 5% Rabatt auf den Gesamtbetrag
 - Unkostenbeitrag:
Fr. 100.-
Fr. 80.- für Vereinsmitglieder „Verein Werchstatt“
Fr. ---.- für Sponsoren „Verein Werchstatt“

Die Preise verstehen sich für einen Nachmittag/Abend inkl. Strom, Wasser, Verbrauchsmaterial (WC-Papier, Handtuchpapier, ...), Küchenwäsche, Abfall

ANGEBOT

Die Vermietung umfasst folgendes Angebot:

- Jugendkafi Werchstatt, Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 12, 8494 Bauma
 - Platz für 20 Personen (Sitzplätze, zum Essen, Sitzung, ...)
 - Platz für 35 Personen (Stehplätze, z.B. Apéro, Fingerfood, ...)

- Vollständig eingerichtete Küche:
 - Kühlschrank
 - Kaffeemaschine (Jura Vollautomat m. Milchsystem)
 - Wasserkocher
 - Hot Dog-Maschine
 - Sandwichmaker (Toast)

- 2 Crêpesplatten
- 4 Platten-Herd
- Backofen mit Umluft (2 Bleche, 2 Gitter)
- Geschirrspüler
- Div. Kochgeschirr
- Geschirr für 20 Personen

- 2 Toiletten mit Vorraum (♀ / ♂)
- Mobiliar: 8 Bistrotische, 24 Stühle, Lounchecke, Bar
- Töggelikasten
- Gesellschaftsspiele
- Musik: Bluetooth-Schnittstelle m. Lautsprecheranlage
- Vision: Flachbildschirm (auf Verlangen, inkl. Instruktion, Miete Fr. 20.- & Depot Fr. 150.- in bar)

VERMIETUNG

- Bei Vermietung A (Selbstversorger) **MUSS** während der ganzen Mietdauer eine volljährige (18+) Person anwesend sein, welche die Verantwortung für den Anlass übernimmt und auf dem Vertrag vermerkt ist
- Die Mietzeiten dürfen den regulären Betrieb des Jugendkafis nicht tangieren (Öffnungszeiten/Events siehe: www.werchstatt.ch)
- Übergabe der Räumlichkeiten ab 12.00 Uhr
- Abnahme der Räumlichkeiten am darauffolgenden Tag bis 12.00 Uhr
- Andere Zeiten nach Absprache möglich
- Das Jugendkafi Werchstatt wird so zurückgelassen, wie es angetroffen wurde
- Reinigung ist Sache des Mieters (Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt, Checkliste ist vorhanden)
- Allfällige Schäden (ausg. verschleisstechnischer Art) werden dem Mieter in Rechnung gestellt

ANTRAGSSTELLUNG

- Der Vertrag muss zwei Wochen vor dem Anlass beim Verein Werchstatt eingehen
- Bitte das entsprechende Formular benutzen (Download: www.werchstatt.ch)
- Der Verein Werchstatt behält sich vor, Anlässe abzulehnen, welche nicht dem Sinn des Vereins Werchstatt entsprechen
- Vertrag mit Unterschrift an:
Verein Werchstatt, Präs. Alexandra Rüegg, Bodenwis 82, 8493 Saland
- Bei Fragen: famrueegg.bodenwis82@bluewin.ch

REGELN

- Im Jugendkafi Werchstatt gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot, dies gilt auch bei Vermietung für private Anlässe
- Grundsätzlich gelten die Regeln des Jugendkafi Werchstatt (siehe www.werchstatt.ch, die Regeln sind im Jugendkafi ausgehängt)
- Der Verein Jugendkafi behält sich vor, während dem Anlass Stichproben betreffend Einhaltung der Regeln/Vertragsabmachungen zu machen